Stellungnahme des Startup-Verbands zum Referentenentwurf Elterngeld- und Mutterschutzreform

Stand: 30. Oktober 2026

Einleitung

Der Startup-Verband begrüßt das Ziel des Referentenentwurfs, das Elterngeld zu vereinfachen, schneller auszuzahlen und partnerschaftlicher auszugestalten. Für Gründerinnen, Unternehmerinnen und Selbstständige bleibt der Entwurf jedoch weit hinter dem Koalitionsvertrag zurück.

Viele Gründerinnen gründen mit Anfang 30, also genau in der Phase der Familiengründung. Der Gründerinnenanteil in Deutschland verharrt – nach einem langsamen, aber kontinuierlichen Anstieg bis 2023 – bei knapp unter der 20-Prozent Marke (Deutscher Startup Monitor 2026). Wer mehr Frauen ins Unternehmertum bringen will, muss Elterngeld und Mutterschutz an die Arbeitsrealität von Selbstständigen anpassen. Gemeinsam mit dem VdU und dem BFB haben wir dazu schon vor einiger Zeit in einem Positionspapier konkrete Vorschläge vorgelegt.

Vereinheitlichung des Bemessungszeitraums

Die im Entwurf vorgesehene Vereinheitlichung des Bemessungszeitraums entlastet vor allem die Verwaltung. Für Selbstständige bleibt die Bemessungsgrundlage der letzte abgeschlossene steuerliche Veranlagungszeitraum, anders als im Koalitionsvertrag angekündigt. Dort heißt es, dass man bei Selbstständigen die Berechnungsgrundlage für das Elterngeld flexibler machen wolle.

Selbstständige haben eine andere Arbeitssituation als Angestellte. Ihr Einkommen schwankt in Abhängigkeit von der Auftragslage. Aufgrund dieser Schwankungsfaktoren, insbesondere in Krisenzeiten, kann es zu Auftragseinbrüchen und damit zu negativen Einkommensentwicklungen kommen, die sich auch negativ auf die Höhe des Elterngeldanspruchs auswirken. Wichtig wäre daher, bei der Beantragung des Elterngelds die Wahlmöglichkeit zu geben, als Bemessungszeitraum das Einkommen in den zwölf Monaten vor der Geburt (analog

abhängig Beschäftigter) oder das durchschnittliche Jahreseinkommen mehrerer Jahre zugrunde zu legen.

Mutterschutz für Selbstständige

Für Angestellte wurden 2025 gestaffelte Schutzfristen bei einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche eingeführt. Diesen Anspruch weitet der Entwurf mit dem Krankentagegeld bei einer Fehlgeburt ab der 13. Woche für privat versicherte Selbstständige aus. Das begrüßen wir ausdrücklich. Einen Mutterschutz für Selbstständige analog zu den Mutterschutzfristen für Beschäftigte, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, enthält der Entwurf nicht. Stattdessen hofft man mit der Erhöhung der Einkommensersatzrate auf 80% für die reservierten Elterngeldmonate einen ersten Schritt zu gehen und Mütter in den ersten vier Monaten nach der Geburt stärker abzusichern.

Um die Unternehmensgründung und Selbstständigkeit für Frauen attraktiver zu gestalten, braucht es aber deutlich ambitioniertere Schritte: Denn selbstständige Frauen, die keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld haben und nicht über die notwendige Zusatzversicherung für Krankentagegeld verfügen, sind im Fall einer Schwangerschaft aktuell einem ernstzunehmenden finanziellen Risiko ausgesetzt. Diese Lücke muss dringend geschlossen werden. Wir fordern daher, dass alle Selbstständigen über Beiträge auf Basis des letzten Gewinns an der U2-Umlage zu beteiligen. Alternativ kommen ein Steuernachlass rund um die Geburt oder eine steuerfinanzierte Leistung über das Bundesamt für Soziale Sicherung in Betracht (siehe Details in unserem Positionspapier). Gesetzliche und private Kassen sollen Selbstständige bei Vertragsschluss verpflichtend über ihre Absicherung bei Mutterschaft informieren.

Abschaffung des Partnerschaftsbonus'

Die ersatzlose Abschaffung des Partnerschaftsbonus ist aus Gründen der Vereinfachung verständlich, allerdings ist gleichzeitige Teilzeit beider Eltern gerade für Gründerinnen und Selbstständige eine attraktive Option. Wird der Partnerschaftsbonus gestrichen, sollte man eine Alternative in Betracht ziehen, die gleichzeitige Teilzeitarbeit beider Eltern fördert.